

Versicherungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genügend Geld für Ihren gewohnten Lebensstandard vorhanden, wenn Sie 90000 Franken verschenkt haben? Ich hoffe es! Sonst müssten Sie nach einer anderen Lösung suchen. Am besten mit Hilfe eines Notars, der Ihnen beim Aufstellen eines Testaments behilflich ist. Der Zins, den Ihre Tochter durch den Erbvorbezug geschenkt erhält, immerhin Fr. 1350.- jährlich, kann Ihren beiden Söhnen überwiesen oder gutgeschrieben werden. Damit eben die Gerechtigkeit nicht zu kurz kommt.

Marianne Gähwiler

Medizin

Gegendarstellung

In der Zeitlupe 1-2/97, S. 52, haben wir in einer Antwort des medizinischen Ratgebers unter dem Titel «Entlastung für die Wirbelsäule» folgenden Text publiziert:

«Den von Ihnen erwähnten «Vital-Pneumatik-Entlasten» kenne ich persönlich nicht

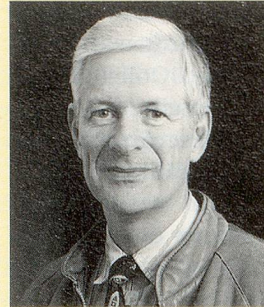
und habe auch in Fachkreisen nie davon gehört. Dass die Invalidenversicherung Beiträge an seine Anschaffung zahlt, wage ich zu bezweifeln. Wahrscheinlich handelt es sich hier vielmehr um einen geschickten Werbetrick der inserierenden Firma.»

Herr Wilfried Scheunemann, Wirbelsäulen-Therapiehilfe, Hauptstrasse 70, 5314 Kleindöttingen, verlangt nun eine Gegendarstellung:

«Der Vital-Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlasten ist bei der IV unter der IV-Nr. 2.03.6 anerkannt, und die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu 100 Prozent übernommen. Seit bald 10 Jahren übernimmt die IV je nach Gegebenheit die Kosten! – Zu uns kommen nur medizinisch abgeklärte Patienten. Wir haben «nur» die Aufgabe, das Hilfsmittel, den Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlasten anzupassen und herzustellen.

Wilfried Scheunemann»

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Autohaftpflicht: Rezepte gegen Schlaumeiereien

Ich habe meine Autohaftpflichtversicherung fristgerecht per Ende Jahr gekündigt und anfangs 1997 innerhalb der gesetzlichen Frist (14 Tage) dem Strassenverkehrsamt den Versicherungsnachweis der neuen Gesellschaft übergeben. Nun behauptet meine bisherige Versicherung, sie sei nicht verpflichtet, mich aus dem Vertragsverhältnis zu entlassen, da die Übertragung zu spät, d.h. erst nach Ablauf des Versicherungsjahres am 31. Dezember, erfolgt sei. Kann ich trotzdem aus dem Vertrag herauskommen?

Formell gesehen ist die Gesellschaft im Recht. Weil Sie das Nötige nicht mehr im alten Jahr vorkehrten, musste diese die Haftung einige Tage über das Vertragsende hinaus übernehmen und ist nun berechtigt, die Prämie für das ganze Jahr einzufordern. Dieses – im Versicherungsvertragsgesetz von 1908 verankerte – Prinzip der Unteilbarkeit der Prämie ist ein Relikt aus der Kartellzeit der Branche und hat in einer deregulierten Wirtschaft gar keinen Platz mehr.

Glücklicherweise hat sich die Gesellschaft, bei der Sie

neu abgeschlossen hatten, bereit erklärt, den Beitrag zu sistieren. Immerhin haben Sie vergebliche Umtriebe gehabt, müssen für die Kosten aufkommen und haben zudem das zweifelhafte Vergnügen, gegen Ihren Willen noch ein Jahr beim bisherigen, jetzt ungeliebten Versicherer ausharren zu müssen. Dabei wäre es diesem ein leichtes gewesen, sich finanziell mit der anderen Gesellschaft zu arrangieren oder sogar ein Auge zuzudrücken (in Ihrem Fall machen die Risikokosten für zehn Tage ganze zehn Franken aus). Hätte die Gesellschaft Sie im voraus über die Sachlage aufgeklärt, so wäre Ihnen das Missgeschick überhaupt nicht passiert. Sie hat es nicht gemacht, war also offensichtlich auf eine solche Schlaumeierei aus.

Sie sind übrigens in guter Gesellschaft mit vielen anderen Automobilisten, die ebenfalls über den Tisch gezogen wurden. Hier nur ein – geradezu notorisches – Beispiel: jenes mit dem Fahrzeugwechsel. Nicht wenige Versicherungsnehmer, die vor dem Kündigungstermin am 30. September ein neues Auto kauften, füllten ahnungslos bei der bisherigen Gesellschaft einen neuen Versicherungsantrag aus im Glauben, man könne später das ausserordentliche Kündigungsrecht immer noch ausüben. Das traf natürlich nicht zu, und jetzt ist man wieder für fünf (oder mehr) Jahre angebunden. Leider bleiben in Versicherungsfragen viele Leute unbeholfen und wären eigentlich auf die uneigennützigsten Dienste ihrer Gesellschaft angewiesen. Schön wär's!

So schnell hätten Sie übrigens gar nicht aufzugeben brauchen. Mit einer uneinsichtigen, auf Provisionen bedachten Agentur stehen

ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren, einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen – auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.- inkl. MwSt./Lieferung

Ich interessiere mich für das **Elektromobil**. Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:
Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, Telefon 041/660 96 66

ZL

die Aussichten zwar meist schlecht, da hätte wohl selbst der Herrgott seine liebe Mühe. Mehr Musikgehör kann sich der Kunde aber bei der Generaldirektion ausrechnen. Diese Leute wissen sehr genau, dass man sich mit kleinteiligen Haarspaltereien letztlich selbst einen Bärendienst erweist. Unzufriedene Kunden schaden dem Ruf und ziehen auf die Dauer ohnehin aus. Recht gut stehen übrigens die Chancen eines Versicherungsnehmers, wenn er bei der gleichen Gesellschaft noch andere Policen hat und diese zudem wenig beansprucht (zum Beispiel eine Hausrat und/oder eine Haftpflichtpolice). Die Drohung, bei Vertragsabschluss alle Verträge zu kündigen, wirkt in der Regel Wunder.

Wenn auch das nichts nützt und die Gesellschaft partout nicht einlenken will, hilft nur noch der (unfehlbare) Trick mit dem Halterwechsel. Lassen Sie Ihr Auto beim Strassenverkehrsamt auf Ihre Frau übertragen und teilen Sie das der Gesellschaft mit. Die Police wird automatisch aufgehoben, und Sie erhalten die Restprämie zurück. Vielleicht genügt aber schon ein Hinweis darauf, um die Gesellschaft zum Einlenken zu bewegen, will heissen: Sie müssen sich gar nicht erst zum Kanton bemühen. Der Agent der anderen Gesellschaft wird Ihnen übrigens mit Vergnügen bei der «Transaktion» behilflich sein. Was Sie wissen müssen: einige wenige Gesellschaften, etwa die Secura, geben die Restprämie nicht zurück (schauen Sie in den AVBs nach). Auch darf die Fahrprüfung der Frau nicht allzu kurz zurückliegen, weil sonst Ihr Schadenfreiheitsbonus nicht übertragen wird; seit der Deregulierung sind die Gesellschaften in diesem

Punkt aber grosszügiger geworden.

Das Jahr der Deregulierung in der Autohaftpflicht war ein veritabler Catch-as-catch-can aller gegen alle. Langsam stellt es sich heraus, dass das Beissen und Treten aber für die Katz war. Trotz des riesigen Werbeaufwandes von geschätzten 60 Millionen Franken dürften nämlich nur etwa sechs bis sieben Prozent der etwas über vier Millionen Policen gekündigt worden sein. Davon profitiert haben bis heute eindeutig die Kunden: Wer unfallfrei fährt, zahlt weniger. Verdient haben aber auch die Kantone. So hat zum Beispiel das Zürcher Strassenverkehrsamt seit Neujahr etwa 50 000 Umschreibungen vorgenommen und dafür über eine Million Franken kassiert.

Dr. Hansruedi Berger

Patientenrecht

Schmerzhaftes Silikonimplantat

Ich bin 70 Jahre alt und trage seit über 25 Jahren Silikonimplantate in beiden Brüsten. Inzwischen sehen diese nicht nur sehr unschön aus, sondern sie verursachen mir auch ständig Schmerzen. Das linke Implantat ist schon mehrfach ausgelaufen, es wurde immer wieder Wasser nachgefüllt, und man kann den Ring deutlich sehen. Auf der rechten Seite habe ich eine harte Stelle, die schmerzt. Meine Arme kann ich deshalb nur noch schlecht bewegen. Mein Arzt will jedoch die Implantate nicht mehr entfernen – einerseits wegen meines Alters, andererseits, weil es ein grosser Eingriff sei. Was soll ich tun?

Sie sollten auf jeden Fall zusätzlich die Meinung von mindestens einem anderen Arzt einholen! Wenn auch dieser von einer Operation abrät, dann lassen Sie sich gründlich über die Möglichkeiten einer Schmerztherapie beraten. Beispielsweise wäre denkbar, dass eine Bewegungstherapie im Wasser Ihre Schmerzen erheblich lindern könnte.

Zu teure Arztbesuche

Meine Schwester (78) ist mehr oder weniger bettlägerig und wird seit vielen Jahren vom gleichen Hausarzt behandelt. Er kommt dreimal wöchentlich, unterhält sich mit ihr, reibt ihre Beine mit Salbe ein und verbindet sie. Bisher hat der Arzt die Besuche ganz normal verrechnet, und die Krankenkasse übernahm die Behandlung. Jetzt will die Krankenkasse nicht mehr bezahlen – als Argument führt sie «Unwirtschaftlichkeit» an und hat sogar vorgeschlagen, meine Schwester solle in ein Pflegeheim gehen. Dagegen wehrt sich meine Schwester jedoch heftig. Wie kann ich ihr helfen?

Es ist verständlich, dass der Widerstand Ihrer Schwester gegen Änderungsvorschläge

gross ist, handelt es sich doch bei ihrer ärztlichen Behandlung um eine langjährige, eingespielte Routine, die fest zu ihrem Wochenablauf gehört. Der Einwand der Krankenkasse ist allerdings insofern berechtigt, als der Arzt offenbar routinemässig gewisse Aufgaben übernommen hat, die nicht zwingend in sein Behandlungsgebiet fallen: Salbe auftragen, einen Verband anlegen und sich mit der Patientin unterhalten könnte ebensogut (und billiger) eine Krankenschwester. Ich rate Ihnen deshalb, die Gemeindeschwester, die sich schon früher gelegentlich um Ihre Schwester gekümmert hat, vermehrt in die Pflege einzubeziehen. Angesichts des Alters und des Gesundheitszustandes Ihrer Schwester sollte man ihr jedoch auch die Möglichkeiten, die ein Pflegeheim bietet, auseinandersetzen. Wichtig ist dabei jedoch, dass Sie dieses Thema sehr behutsam angehen, damit sich Ihre Schwester nicht unter Druck gesetzt fühlt.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich



NOVA

Die Gehhilfe für den täglichen Gebrauch. Sehr stabil und pannensicher.



SWEDE TRANSIT

Der neue Transport-Stuhl, leicht, günstig

Generalvertretung für die Schweiz und Liechtenstein
H. Fröhlich AG, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht
 Telefon 01/910 16 22